

Allgemeine Angaben – Teil I

Handelt es sich um

Notification pursuant to Article 88 (3) EC Treaty

Bitte geben Sie nachstehend die Gründe an, weshalb die Maßnahme nach Ansicht des anmeldenden Mitgliedstaates keine Beihilfe im Sinne von Artikel 87 Absatz 1 EG-Vertrag darstellt. Bitte füllen Sie den entsprechenden Abschnitt dieses Formulars aus und legen Sie als Nachweis alle erforderlichen Unterlagen bei. Eine Maßnahme stellt keine staatliche Beihilfe dar, wenn eine der Voraussetzungen des Artikels 87 Absatz 1 EG-Vertrag nicht erfüllt ist. Bitte nehmen Sie eine umfassende Würdigung der Maßnahme anhand der nachstehenden Kriterien unter besonderer Berücksichtigung des Kriteriums vor, das Ihrer Ansicht nach nicht erfüllt ist:

(1) Nach Artikel 1 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 des Rates vom 22. März 1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrags (ABl. L 83 vom 27.3.1999, S. 1) (nachstehend „Verfahrensordnung“ genannt) sind „rechtswidrige Beihilfen“ neue Beihilfen, die unter Verstoß gegen Artikel 108 Absatz 3 AEUV eingeführt werden.

1. Angaben zum Beihilfegeber

1.1. Mitgliedstaat:

Österreich

1.2. Region(en) (falls zutreffend):

NIEDEROESTERREICH

1.3. Zuständige Kontaktperson:

Mag. Martin Tschulik

Anschrift

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Telefon

+43 (0)2742 9005 15215

Fax

+43 (0)2742 9005 15220

E-Mail-Adresse

post.ru5@noel.gv.at

1.4. Zuständige Kontaktperson in der Ständigen Vertretung:

DI Johann Doppelbauer

Telefon

+32 (0)2 2345 228

Fax

+32 (0)2 2356 300

E-Mail-Adresse

johann.doppelbauer@bmeia.gv.at

1.5. Soll eine Kopie der amtlichen Kommissionsschreiben auch anderen nationalen Behörden zugeleitet werden, so geben Sie bitte nachstehend Name und Anschrift an:

Name

Anschrift

1.6. Geben Sie an, welche Bezugsangaben in Schreiben der Kommission enthalten sein sollen:

Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz-Projektförderungen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014 - 2020

1.7. Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde:

Name	Anschrift
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz	Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
	Telefon
	+43 (0)2742 9005 15215

	Fax +43 (0)2742 9005 15220
	E-Mail-Adresse post.ru5@noel.gv.at
	Website http://www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz.html

2. Angaben zur Beihilfe

2.1. Titel der Beihilfe (oder Name des begünstigten Unternehmens, wenn es sich um eine Einzelbeihilfe handelt):

Richtlinie des Landes Niederösterreich für Naturschutz-Projektförderungen im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014 - 2020

2.2.1. Kurze Beschreibung des Ziels der Beihilfe. Bitte geben Sie das Hauptziel an:

Regional development

2.2.2. Geben Sie gegebenenfalls das/die Nebenziel(e) an:

Durchführung eines wichtigen Vorhabens von gemeinsamem europäischem Interesse

2.3. Beihilferegelung – Einzelbeihilfe (3)

2.3.1. Bezieht sich die Anmeldung auf eine Beihilferegelung?

Ja

Wenn ja, wird durch die Beihilferegelung eine bestehende Beihilferegelung geändert?

Nein

Wenn ja, sind die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren nach Artikel 4 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 794/2004 erfüllt?

Nein. Füllen Sie bitte dieses Formular weiter aus und geben Sie an, ob die ursprüngliche Regelung, die jetzt geändert wird, bei der Kommission angemeldet worden ist.

Wenn nein, füllen Sie bitte dieses Formular weiter aus und geben Sie an, ob die ursprüngliche Regelung, die jetzt geändert wird, bei der Kommission angemeldet worden ist.

Nein

Wenn ja, bitte angeben:

Nummer der Beihilfe:

Tag der Genehmigung durch die Kommission:

(Aktenzeichen des Schreibens der Kommission (SG(..)D/...)):

Laufzeit der ursprünglichen Regelung:

Geben Sie an, welche Bestimmungen gegenüber der ursprünglichen Regelung geändert werden und warum:

2.3.2. Bezieht sich die Anmeldung auf eine Einzelbeihilfe?

Angabe der genehmigten Regelung:

Titel

Nummer der Beihilfe

Genehmigungsschreiben der Kommission

2.3.3. Bezieht sich die Anmeldung auf eine Einzelbeihilfe oder Regelung, die auf der Grundlage einer Freistellungsverordnung angemeldet wurde? Wenn ja, wählen Sie bitte entsprechend aus:

(3) Geben Sie den Sektor bitte unter Abschnitt 4.2 an.

3. Rechtsgrundlage im Recht des Mitgliedstaats

3.1. Geben Sie alle einschlägigen einzelstaatlichen Rechtsgrundlagen und Durchführungsvorschriften mit Fundstellen an:

Titel
NÖ Naturschutzgesetz 2000 (LGBl. 5500-11)
Fundstelle (falls zutreffend)
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LgblINO/LRNI_2013078/LRNI_2013078.pdf
Titel
Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020
Fundstelle (falls zutreffend)
http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html

3.2. Geben Sie an, welche Unterlage(n) dieser Anmeldung beigefügt sind:

eine Kopie der einschlägigen Auszüge aus dem bzw. den endgültigen Rechtsgrundlagen (ggf. Angabe der Internetseite)

Ja

Internetseite (falls zutreffend)
http://www.noe.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Foerderungen/Foerderungen_Laendliche_Entwicklung_2014_2020.html

eine Kopie der einschlägigen Auszüge aus dem Entwurf bzw. den Entwürfen der Rechtsgrundlage (ggf. Angabe der Internetseite)

Internetseite (falls zutreffend)

3.3. Falls es sich um eine endgültige Fassung handelt, enthält diese Fassung eine sogenannte Stillhalteklausele, nach der der Beihilfegeber die Beihilfe erst gewähren kann, wenn sie von der Kommission genehmigt worden ist?

Ja

3.4. Zugang zum vollständigen Wortlaut der Regelungen – im Falle einer Beihilferegelung:

Verpflichten Sie sich, den vollständigen Wortlaut der endgültigen Beihilferegelungen im Internet zu veröffentlichen?

Ja

Geben Sie bitte die Internetadresse an

http://www.noe.gv.at/bilder/d86/LE_14_20_RL_NOE_Naturschutz_Projektfoerderung.pdf?34787

Bestätigen Sie, dass die Regelung nicht angewandt wird, bevor die Information im Internet veröffentlicht ist?

Ja

4. Beihilfeempfänger

4.1. Standort des (der) Beihilfeempfänger(s):

gemischt

Region(en):

NIEDEROESTERREICH

4.2. Sektor(en) des (der) Beihilfeempfänger(s):

nicht sektorspezifisch

Bitte anhand der NACE(4)-Klassifikation Rev. 2 angeben:

4.3. Im Falle einer Einzelbeihilfe: Name des Beihilfeempfängers:

--

Art des Beihilfeempfängers:

Währung

Währung

Jahresumsatz

Jahresbilanzsumme

Unabhängigkeit

(Bitte geben Sie eine eidesstattliche Erklärung nach der KMU-Empfehlung der Kommission (6) ab oder fügen Sie andere Nachweise für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bei)

4.4. Im Falle einer Beihilferegelung:

Art der Beihilfeempfänger:

Small and medium-sized enterprises

Name des Beihilfeempfängers:

Hinweis: lt. nationalem Programm auch Gebietskörperschaften möglich

Voraussichtliche Zahl der Beihilfeempfänger:

From 101 to 500

(4) NACE ist die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft. Siehe Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1). NACE Revision 2 tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

(5) Nach der Definition in den Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 288 vom 9.10.1999, S. 2).

(6) Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) und Verordnung (EG) Nr. 364/2004 der Kommission vom 25. Februar 2004 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 im Hinblick auf die Erstreckung ihres Anwendungsbereichs auf Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen.

(7) Nach der Definition in der Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) und der Verordnung (EG) Nr. 364/2004 der Kommission vom 25. Februar 2004 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 im Hinblick auf die Erstreckung ihres Anwendungsbereichs auf Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen (ABl. L 63 vom 28.2.2004, S. 22) oder späteren Rechtsvorschriften, die an ihre Stelle treten.

5. Höhe der Beihilfe/der jährlichen Ausgaben

Im Falle einer Einzelbeihilfe geben Sie bitte den Gesamtbetrag jeder Maßnahme an:

Währung:

Währung:

Im Falle einer Beihilferegelung geben Sie bitte den jährlichen Betrag der angesetzten Haushaltsmittel und den Gesamtbetrag an (in Landeswährung):

Jährlicher Betrag, nach Jahr aufgeschlüsselt?

Nein

in Mio.:

4.21

Währung:

in Mio.:

Währung:

Jahr:

Gesamtbetrag (in Mio.)

25.27

Währung:

Währung:

Bei steuerlichen Maßnahmen geben Sie bitte die geschätzten jährlichen Gesamteinnahmenverluste an, die durch Steuervergünstigungen während des von der Anmeldung umfassten Zeitraums bedingt sind:

nach Jahr aufgeschlüsselt?

Nein

in Mio.:

Währung:

Währung:

in Mio.:

Währung:

Jahr:

Werden die Haushaltsmittel nicht jährlich beschlossen, geben Sie den Zeitraum an, für den sie gelten (letztes Geltungsjahr):

2014-2020

Bezieht sich die Anmeldung auf die Änderung einer bestehenden Beihilferegelung, geben Sie bitte die Auswirkungen der angemeldeten Änderungen auf die Mittelausstattung an:

Höchstintensität der Einzelbeihilfe oder der Beihilferegelung (%):

6. Form der Beihilfe und Finanzierung

6.1. Geben Sie (gegebenenfalls für jede Maßnahme) an, in welcher Form die Beihilfe dem (den) Empfänger(n) zur Verfügung gestellt wird:

Direkter Zuschuss

Ja

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

Eine Förderung wird nur dann gewährt, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Die Gewährung einer Förderung folgt den Prinzipien Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit – der Nachweis erfolgt durch Preisauskünfte und Vergleichsangebote. Das Bundesvergabegesetz ist einzuhalten. Förderanträge sind bei der Abteilung Naturschutz unter Verwendung der von der Agrarmarkt Austria aufgelegten Antragsformulare einzureichen. Eine objektive Bewertung erfolgt an Hand der veröffentlichten und bundesweit geltenden „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“. Die Förderquote ist im „Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020“ mit 100 % festgelegt. Beantragt ein Förderwerber Kosten inklusive Mehrwertsteuer, muss er eine Bestätigung des Finanzamts vorlegen, die besagt, dass er die Last der Mehrwertsteuer zu tragen hat. Mit der schriftlichen Genehmigung eines Förderansuchens kommt ein Vertrag zwischen dem Land Niederösterreich und dem Förderwerber zustande. Änderungen bei der Ausführung des Vorhabens sind der Förderstelle unverzüglich bekannt zu geben und bedürfen der schriftlichen Zustimmung.

Zinszuschuss

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

Rückzahlbarer Zuschuss

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

Zinsgünstiges Darlehen (einschließlich Angaben über die Besicherung)

Bitte machen Sie genaue Angaben über die Besicherung des Darlehens:

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

Steuervergünstigung

Steuerfreibetrag

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

Senkung der Steuerbemessungsgrundlage

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

Steuersatzermäßigung

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

Steueraufschub

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

Sonstiges

Bitte erläutern Sie die sonstige Steuervergünstigung:

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

Ermäßigung der Sozialabgaben

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

Bereitstellung von Risikokapital

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

Andere Formen der Kapitalintervention.

Bitte angeben:

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

Schuldentilgung

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

Bürgschaft (u. a. Angaben über das besicherte Darlehen oder die durch die Bürgschaft gedeckte Finanztransaktion und das Bürgschaftsentgelt):

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

Sonstige

Bitte erläutern:

Bitte beschreiben Sie genau die Regeln und Modalitäten der Gewährung, insbesondere die Förderquote, die steuerliche Behandlung und ob die Beihilfe nach objektiven Kriterien (wenn ja, geben Sie die Kriterien an) automatisch oder nach Ermessen der zuständigen Behörden gewährt wird.

6.2. Geben Sie die Art der Finanzierung an. Wird die Beihilfe nicht aus dem Gesamthaushalt des Staates/der Region/der Gemeinde finanziert, legen Sie bitte die Art der Finanzierung dar.

aus parafiskalischen Abgaben oder Steuern, die für einen nicht staatlichen Empfänger bestimmt sind. Bitte sämtliche Einzelheiten zu den Abgaben und den Produkten/Leistungen angeben, auf die sie erhoben werden, u. a. ob sie auch für aus anderen Mitgliedstaaten eingeführte Produkte gelten, und eine Kopie der Rechtsgrundlage für die Abgaben beifügen:

Bitte machen Sie genaue Angaben über die Besicherung des Darlehens:

kumulierte Rücklagen

Öffentliche Unternehmen

Sonstige

Bitte erläutern Sie die Art der Finanzierung:

7. Laufzeit

7.1. Im Falle einer Einzelbeihilfe:

Die Beihilfe wird in Tranchen gewährt

Nein

Tranchennummer	Datum der Tranche

Datum der Einführung der Beihilfe:

Geben Sie gegebenenfalls die Laufzeit der Beihilfe an:

7.2. Im Falle einer Beihilferegulung:

Geben Sie das Datum an, ab dem die Beihilfe gewährt werden darf:

Geben Sie das Datum an, bis zu dem die Beihilfe gewährt werden darf:

31/12/2020

Bei einer Laufzeit von mehr als sechs Jahren legen Sie bitte dar, warum eine längere Laufzeit zur Erreichung des Ziels (der Ziele) der Regelung unerlässlich ist:

Die Laufzeit wird durch das Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 vorgegeben

8. Kumulierung verschiedener Beihilfearten

Kann die Beihilfe mit Beihilfen aus anderen lokalen, regionalen, nationalen oder Gemeinschaftsregelungen zur Deckung derselben förderfähigen Kosten kumuliert werden?

Ja

Wenn ja, geben Sie an, welche Vorkehrungen getroffen worden sind, um die Einhaltung der Kumulierungsvorschriften zu gewährleisten:

Die Abklärung erfolgt auf Projektebene

9. Berufsgeheimnis

9.1. Enthält die Anmeldung vertrauliche Angaben, die Dritten gegenüber nicht offengelegt werden sollen?

Wenn nein, wird die Kommission ihren Beschluss veröffentlichen, ohne den Mitgliedstaat zu fragen.

Bitte geben Sie an, welche Teile vertraulich sind und warum:

9.2. Übermittelt der Mitgliedstaat auf freiwilliger Basis eine nichtvertrauliche Fassung der Anmeldung?

Ja. Wenn ja, kann die Kommission diese Fassung veröffentlichen, ohne die Zustimmung des Mitgliedstaats einzuholen.

10. Vereinbarkeit der Beihilfe

10.1. Geben Sie bitte (gegebenenfalls für jede Maßnahme) an, welche bestehenden Verordnungen, Gemeinschaftsrahmen, Leitlinien oder anderen für staatliche Beihilfen geltenden Bestimmungen eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Genehmigung der Beihilfe enthalten, und füllen Sie die entsprechenden Fragebogen in Teil III aus:

Agrarbeihilfe

10.2. Enthalten die bestehenden Verordnungen, Gemeinschaftsrahmen, Leitlinien oder anderen für staatliche Beihilfen geltenden Bestimmungen keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Genehmigung der Beihilfe, begründen Sie bitte ausführlich, warum die Beihilfe als mit dem AEUV vereinbar angesehen werden könnte, und nehmen Sie dabei auf die einschlägige Ausnahme- bzw. Freistellungsbestimmung des AEUV (Artikel 106 Absatz 2, Artikel 107 Absatz 2 Buchstabe a oder b, Artikel 107 Absatz 3 Buchstabe a, b, c oder d oder auf Sonderbestimmungen für Landwirtschaft und Verkehr Bezug.

10.3. Enthalten die bestehenden Verordnungen, Gemeinschaftsrahmen, Leitlinien oder anderen für staatliche Beihilfen geltenden Bestimmungen keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für die Genehmigung der Beihilfe und werden folgende Angaben in dem entsprechenden Fragebogen in Teil III nicht verlangt, geben Sie bitte an, welche Auswirkungen die angemeldete Beihilfe voraussichtlich auf den Wettbewerb und den innergemeinschaftlichen Handel haben wird.

Die Kommission benötigt diese Informationen, um die positiven Auswirkungen der Beihilfemaßnahme (Erreichen eines Ziels von gemeinsamem Interesse) und ihre potenziellen nachteiligen Nebeneffekte (Wettbewerbsverfälschungen und Beeinträchtigungen des Handels) gegeneinander abzuwägen.

10.4. Bei einer Einzelbeihilfe:

Auswirkungen auf den Wettbewerb. Bitte nennen und beschreiben Sie die Produktmärkte, auf die die Beihilfe voraussichtlich nennenswerte Auswirkungen haben wird, den Aufbau und die Dynamik dieser Märkte sowie den ungefähren Marktanteil des Beihilfeempfängers:

Auswirkungen auf den Handel zwischen Mitgliedstaaten. Bitte geben Sie an, welche Auswirkungen die Beihilfe auf den Handel haben wird (Verlagerung der Handelsströme und Produktionsstätten):

10.5. Bei einer Beihilferegelung:

Auswirkungen auf den Wettbewerb. Bitte nennen und beschreiben Sie die Produktmärkte, auf die die Beihilfe voraussichtlich nennenswerte Auswirkungen haben wird, sowie den Aufbau und die Dynamik dieser Märkte:

Keine Auswirkungen auf Produktmärkte gegeben und daher keine Wettbewerbsverzerrung.

Auswirkungen auf den Handel zwischen Mitgliedstaaten. Bitte geben Sie an, welche Auswirkungen die Beihilfe auf den Handel haben wird (Verlagerung der Handelsströme und Produktionsstätten):

Keine Auswirkungen erwartet in Richtung Verlagerung von Handelsströmen oder Produktionsstätten.

11. Offene Einziehungsanordnungen

11.1. Im Falle einer Einzelbeihilfe:

Die Behörden des Mitgliedstaats verpflichten sich, die Zahlung der angemeldeten Beihilfe auszusetzen, falls dem Empfänger noch eine frühere rechtswidrige Beihilfe zur Verfügung steht, die durch einen (eine Einzelbeihilfe oder eine Beihilferegelung betreffende) Beschluss der Kommission für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärt wurde, bis der Empfänger den Gesamtbetrag der rechtswidrigen und mit dem Binnenmarkt unvereinbaren Beihilfe einschließlich der entsprechenden Rückforderungszinsen zurückgezahlt oder auf ein Sperrkonto überwiesen hat.

Nein

11.2. Im Falle einer Beihilferegelung:

Die Behörden des Mitgliedstaats verpflichten sich, die Zahlung von Beihilfen aufgrund der angemeldeten Beihilferegelung an Unternehmen, die eine rechtswidrige Beihilfe erhalten haben, die durch Beschluss der Kommission für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärt wurde, auszusetzen, bis das betreffende Unternehmen den Gesamtbetrag der rechtswidrigen und mit dem Binnenmarkt unvereinbaren Beihilfe einschließlich der entsprechenden Rückforderungszinsen zurückgezahlt oder auf ein Sperrkonto überwiesen hat.

Ja

12. Sonstige Angaben

Machen Sie hier bitte alle sonstigen Angaben, die Sie als für die beihilferechtliche Würdigung der Maßnahme(n) relevant ansehen.

13. Anlagen

Führen Sie hier bitte alle der Anmeldung beigefügten Unterlagen auf und fügen Sie Kopien in Papierform oder die direkte Angabe der Fundstelle im Internet in Form eines Adressenverweises bei.

Anlagen:	Anmerkungen zu den Anlagen:
RL_NOE_LE2020_Naturschutz_Projektförderung_v2.pdf	Die derzeit gültige Fassung der Förderrichtlinie findet sich auf der Internetseite http://www.noe.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Foerderungen/Foerderungen_Laendliche_Entwicklun Die Anlage ist ein Entwurf für eine neue Fassung der Förderrichtlinie, die Änderungen von Bestimmungen zu Beihilfen für die Zusammenarbeit in ländlichen Gebieten (4.5.2) sowie die Einführung eines Pauschalsatzes für Personalgemeinkosten beinhaltet. Änderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung sind in roter Schrift gehalten. Die Änderungen sollen nach der Entscheidung der Kommission der NÖ Landesregierung zum Beschluss vorgelegt werden. Die Förderrichtlinie in ihrer ursprünglichen Fassung wurde im April 2015 als Grundlage für die Einreichung von Förderanträgen veröffentlicht. Genehmigungen können erst erteilt werden, wenn der innerstaatliche so genannte „Betrauungsvertrag“ zwischen der Verwaltungsbehörde für das Förderprogramm (BMLFUW) und dem Land Niederösterreich unterzeichnet ist. Mit diesem Vertrag wird die Abteilung Naturschutz mit der Funktion als Bewilligende Stelle betraut. Bis zur Entscheidung der Kommission werden ausschließlich Beihilfen für nicht wettbewerbsrelevante Vorhaben gewährt. Die Stillhalteklausele ist in Pkt. 1.17.3 der Beihilfenregelung angeführt.
Teil III Allgemeiner Fragebogen.doc	Teil III
Teil III 3.doc	Teil III
Teil III 3 2.doc	Teil III
Teil III 3 10.doc	Teil III

14. Erklärung

Harald SCHAGER,

Bitte bestätigen Sie, dass die Angaben in diesem Formular richtig und vollständig sind.

Ich erkläre nach bestem Wissen und Gewissen, dass die Angaben in diesem Formular sowie in seinen Anhängen und Anlagen richtig und vollständig sind.

Name und Funktion des Unterzeichnenden:

Harald Schager, Datenerfasser

Ort:
St. Pölten

Datum:
17/11/2015